

Vorlage federführend: Finanzverwaltung	Vorlage-Nr:	39/014/2010
	Datum:	02.02.2010
	Amtsleiterin:	Furth, Birgit
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2010		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	27.01.2010	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	24.02.2010	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. (§ 46 (3) der KV M-V)

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2010 mit der Haushaltssatzung und deren Anlagen befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zu zustimmen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- Im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 772.400 €
Ausgaben in Höhe von 772.400 €
- Im Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 332.200 €
Ausgaben in Höhe von 332.200 €
- Kassenkredit 77.200 €

festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen: Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 300 v.H.
Gewerbesteuer 300 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Anlagen

